



EINWOHNERGEMEINDE ERLENBACH i. S.

Graben 311 | Postfach 18
3762 Erlenbach i. S.

Telefon 033 681 82 30
Fax 033 681 82 40
gemeindeverwaltung@erlenbach-be.ch

Protokoll der ordentlichen Einwohnergemeindeversammlung

Datum: 7. Dezember 2023

Zeit: 20:00 - 21:51 Uhr

Ort: Schulanlage Latterbach

Anwesend: 110 Stimmberechtigte (3.29 %)

Vorsitz: Andreas Brügger, Gemeindepräsident
Protokoll: Carla Durand, Gemeindeschreiberin

Presse: - Michael Schinnerling, Simmental Zeitung

Gäste / Nicht-Stimmberechtigte: - Carla Durand, Gemeindeschreiberin
- Jacqueline Rupf, Finanzverwalterin ad interim
Finances Publiques AG
- Ramona Tschabold, Stv. Bauverwalter
- Thimo Dubach, Lernender
- Ludvika Louis, Lernende
- Michael Schinnerling, Presse

Entschuldigt: - Daniela Di Camillo, Schulkommission
- Daniela Beetschen, Schulkommission
- Markus Meister, WEKO
- Alexandra Gafner, Friedhofkommission
- Ruth Burkhard, Marktkommission
- Annemarie Brügger, Marktkommission
- Stefanie Stoller, Fourier



EINWOHNERGEMEINDE ERLENBACH i. S.

Graben 311 | Postfach 18
3762 Erlenbach i. S.

Telefon 033 681 82 30
Fax 033 681 82 40
gemeindeverwaltung@erlenbach-be.ch

Traktanden

1. Budget 2024, Genehmigung
2. Finanzplan 2024 - 2028, Kenntnisnahme
3. Verpflichtungskredit Sohlenerosion Simme, Genehmigung
4. Kreditabrechnung Strassensanierung Wydi-Wyler, Kenntnisnahme
5. Gesamterneuerungswahlen 2024 - 2027 inkl. Rechnungsprüfungsorgan, Genehmigung
6. Verschiedenes

Andreas Brügger fragt an, ob die Reihenfolge der Traktanden zu ändern gewünscht wird. Eine Änderung wird nicht beantragt.

Stimmberechtigt an der Gemeindeversammlung ist, wer folgende Voraussetzungen ausnahmslos erfüllt:

Stimmberechtigt in eidgenössischen Angelegenheiten

Am 7. Dezember 2023 seit mindestens drei Monaten in Erlenbach i. S. wohnhaft

Bei der Einwohnerkontrolle ordentlich angemeldet

Die Unterlagen zu den Traktanden lagen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung zur Einsichtnahme bei der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Einsicht in die Akten war nach Absprache mit der Gemeindeverwaltung möglich.

Die Botschaft Nr. 49 vom November 2023 zur Versammlung wurde 16 Tage vor der Versammlung in alle Haushalte versandt.

Verhandlungen

Der Versammlungsleiter, Andreas Brügger, eröffnet die Versammlung und stellt die Stimmberechtigung aller mit Ausnahme der Gäste, Pressevertreter und der Protokollführerin fest.

Die Einladung zur Versammlung ist ordnungsgemäss in den amtlichen Anzeigern vom 2. November 2023 und 16. November 2023 publiziert worden.

Er macht darauf aufmerksam, dass das Protokoll der heutigen Versammlung spätestens 7 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen öffentlich aufgelegt wird (vom 14. Dezember 2023 bis am 15. Januar 2024). Einsprachen sind während der Auflagezeit schriftlich an den Gemeinderat zu richten.

Hinweis

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Frutigen-Niedersimmental, Amthaus, Postfach, 3714 Frutigen, einzureichen (Art. 63ff VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a; Rügepflicht GG). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Wird eine Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften an der Gemeindeversammlung festgestellt, ist diese sofort zu beanstanden (Rügepflicht gemäss Art. 98 GG).



EINWOHNERGEMEINDE ERLENBACH i. S.

Graben 311 | Postfach 18
3762 Erlenbach i. S.

Telefon 033 681 82 30
Fax 033 681 82 40
gemeindeverwaltung@erlenbach-be.ch

Als Stimmzähler werden vorgeschlagen und als gewählt erklärt:

Sektor	Stimmzähler	Anzahl Stimmberechtigte
Sektor A inkl. Ratstisch	Michael Gafner	33
Sektor B	Simon Pieren	18
Sektor C	Fritz Wiedmer	31
Sektor D	Christoph Bühler	28
Total		110 Stimmberechtigte
Stimmbeteiligung in Prozent		8.32 %
Absolutes Mehr		56 Personen

Der Präsident lässt die Anzahl der Stimmberechtigten durch die Stimmzähler feststellen.

8.211 Voranschläge / Budget

1 Budget 2024 Budget 2024, Genehmigung Gemeindeversammlung

Referent: Gemeinderat Martin Steiner

Sachverhalt

Das Budget 2024 wurde nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG [BSG 170.11]), erstellt. In der Botschaft der Gemeinde Erlenbach i. S. erscheint das Budget 2024 als Zusammenzug der Totale nach funktionaler Gliederung. Erläutert wird das Geschäft an der Gemeindeversammlung. Wie die Budgets der letzten Jahre wurde auch das Budget 2024 nach der Methode «Zero-Base-Budgeting» (Nullbasisbudgetierung) erstellt. Es ist auf dem erarbeiteten Zahlenmaterial der einzelnen Ressorts sowie auf den Berechnungen des Kantons aufgebaut.

Seit der Einführung mit HRM2 im Jahr 2016 plant die Einwohnergemeinde Erlenbach i. S. mit negativen Ergebnissen in den Budgets und rechnet mit schwarzen Zahlen in den Rechnungsab- schlüssen ab. Dies ist auf Steuermehreinnahmen sowie nicht realisierte Projekte aufgrund von fehlenden Ressourcen zurückzuführen.

Das Budget 2024 weist einen Aufwandüberschuss von CHF 112'100.00 im allgemeinen Haus- halt aus. Im Vergleich zu den Vorjahren ist der budgetierte Aufwandüberschuss tiefer. Der Hauptgrund für die Besserstellung ist der Wegfall der Abschreibungen auf dem bestehenden Verwaltungsvermögen, welches bei Einführung von HRM2 bereits bestanden hat. Das Budget 2024 wurde durch die Gemeinderatsmitglieder sowie die Verwaltung auf Herz und Niere ge- prüft.

Die Gemeinde Erlenbach i. S. weist in der Bilanz per 1. Januar 2023 einen Bilanzüberschuss von CHF 1'387'124.97 sowie eine finanzpolitische Reserve von CHF 1'985'232.26 aus, welche gesetzlich gebildet werden musste. Die Steuerprognose stützt sich auf die Basis der Prognose des Kantons Bern sowie der Einzelfallbetrachtung durch die Gemeinde individuell. Das überge- ordnete Recht schreibt vor, dass mit Steuergeldern haushälterisch umgegangen werden muss. Das Budget ist so auszugestalten, dass der Finanzhaushalt ausgeglichen ist.



EINWOHNERGEMEINDE ERLENBACH i. S.

Graben 311 | Postfach 18
3762 Erlenbach i. S.

Telefon 033 681 82 30
Fax 033 681 82 40
gemeindeverwaltung@erlenbach-be.ch

Die Investitionen belasten die Erfolgsrechnung mit den Folgekosten (Kapitalkosten, d.h. Zinsaufwand, Abschreibungen, Betriebskosten wie bspw. zusätzlicher Personalaufwand, Wartungsabonnemente, Sachaufwand). Die Einwohnergemeinde Erlenbach i. S. kann sich finanziell weitere grosse Projekte, wie beispielsweise eine Strassensanierungen, leisten.

Grösste Abweichungen im Vergleich zu den Vorjahren

- Pendenzen aus periodischer Kontrolle der Zivilschutzanlage Sek
- Höherer Aufwand und Ertrag im Lastenausgleich
- Höhere Beiträge an Sekundarschulverband, da mehr Schülerinnen und Schüler (Betriebs- und Lehrergehaltskosten)
- Abschreibungsvolumen von Investitionen seit HRM2 werden immer grösser (geplante Strassensanierungen, Werterhalt Schulhäuser etc.)
- Abschreibungen aus bestehendem Verwaltungsvermögen von CHF 270'000.00 fallen ab dem Jahr 2024 weg
- Tiefere Kosten für Unterhalt Wasserbau: Sohlenerosion Simme wird in die Investitionsrechnung gebucht und die Abschreibungen der Erfolgsrechnung belastet
- Höhere Kosten für Unterhalt Naturgefahren und Sicherheitsholzerei
- Erhöhung der Energiekosten der ARA Thunersee von CHF 75'000.00
- Neue Kosten für Erhaltungsprojekt Schutzbauten

Das Budget 2024 weist einen Aufwandüberschuss von CHF 197'400.00 im Gesamthaushalt aus.

Erfolgsrechnung

Betrieblicher Aufwand	CHF	7'219'100.00
Betrieblicher Ertrag	CHF	6'930'950.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	-288'150.00

Finanzaufwand	CHF	194'350.00
Finanzertrag	CHF	187'400.00
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	-6'950.00

Ausserordentlicher Aufwand	CHF	100'000.00
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	197'700.00
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	97'700.00

Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	-288'150.00
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	-6'950.00
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	97'700.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	-197'400.00

Investitionsrechnung

Investitionsausgaben	CHF	2'243'000.00
Investitionseinnahmen	CHF	30'000.00
Ergebnis Investitionsrechnung	CHF	-2'213'000.00



EINWOHNERGEMEINDE ERLENBACH i. S.

Graben 311 | Postfach 18
3762 Erlenbach i. S.

Telefon 033 681 82 30
Fax 033 681 82 40
gemeindeverwaltung@erlenbach-be.ch

		Budget 2024		Budget 2023	
		Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF
	Erfolgsrechnung	7'686'550.00	7'686'550.00	7'720'889.60	7'720'889.60
0	Allgemeine Verwaltung	1'003'700.00	161'550.00	951'500.00	162'901.40
	Nettoaufwand		842'150.00		788'598.60
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	254'850.00	194'200.00	254'040.00	184'533.00
	Nettoaufwand		60'650.00		69'507.00
2	Bildung	1'691'100.00	74'550.00	1'682'248.20	52'735.00
	Nettoaufwand		1'616'550.00		1'629'513.20
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	115'700.00	12'000.00	120'090.00	12'000.00
	Nettoaufwand		103'700.00		108'090.00
4	Gesundheit	12'850.00	1'600.00	14'880.00	1'200.00
	Nettoaufwand		11'250.00		13'680.00
5	Soziale Sicherheit	1'569'500.00	80'000.00	1'529'450.00	48'000.00
	Nettoaufwand		1'489'500.00		1'481'450.00
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	587'050.00	49'300.00	589'670.00	70'100.00
	Nettoaufwand		537'750.00		519'570.00
7	Umweltschutz und Nachrichtenübermittlung	1'639'800.00	1'418'250.00	1'515'720.00	1'245'440.00
	Nettoaufwand		221'550.00		270'280.00
8	Volkswirtschaft	161'250.00	231'050.00	169'190.00	231'160.00
	Nettoertrag	69'800.00		61'970.00	
9	Finanzen und Steuern	650'750.00	5'464'050.00	894'101.40	5'712'820.20
	Nettoertrag	4'813'300.00		4'818'718.80	



EINWOHNERGEMEINDE ERLENBACH i. S.

Graben 311 | Postfach 18
3762 Erlenbach i. S.

Telefon 033 681 82 30
Fax 033 681 82 40
gemeindeverwaltung@erlenbach-be.ch

Investitionsrechnung

Projekte Steuerhaushalt	Brutto in CHF	Beiträge Subventionen in CHF	Netto in CHF
Sanierung Brücke Graben Latterbach	800'000.00		800'000.00
Sanierung Steinibücke – Verzweigung Seewlen	300'000.00		300'000.00
Neubau Pumptrack	130'000.00	30'000.00	100'000
Sohlenerosion Simme	338'000.00		338'000.00
Anschaffung Tanklöschfahrzeug	200'000.00		200'000.00
Total Steuerhaushalt	1'768'000.00	30'000.00	1'738'000.00
Projekte Wasserversorgung	Brutto in CHF	Beiträge Subventionen in CHF	Netto in CHF
Schutzzonen Stampftal	10'000.00		10'000.00
Planung zweite Wassereinspeisung Erlenbach (nach GWP)	25'000.00		25'000.00
Konzept Sanierung Reservoir Stampftal und Verbindungsleitung Balzenberg	50'000.00		50'000.00
Total Wasserversorgung	85'000.00		85'000.00
Projekte Abwasserentsorgung	Brutto in CHF	Beiträge Subventionen in CHF	Netto in CHF
Erstellen Leitung Entwässerung Weier	250'000.00		250'000.00
Sanierung Abwasserleitungen, Regenwasser Bestandsaufnahme und Planung	120'000.00		120'000.00
Projektbeitrag ARA Thunersee	20'000.00		20'000.00
Total Abwasserentsorgung	390'000.00		390'000.00

Diskussion

Keine Wortmeldungen.



EINWOHNERGEMEINDE ERLENBACH i. S.

Graben 311 | Postfach 18
3762 Erlenbach i. S.

Telefon 033 681 82 30
Fax 033 681 82 40
gemeindeverwaltung@erlenbach-be.ch

Anträge des Gemeinderates

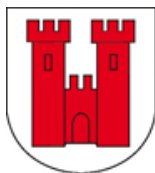
Der Gemeinderat beantragt,

1. Genehmigung der Steueranlage Gemeindesteuern von 1.64 Einheiten
2. Genehmigung Steueranlage Liegenschaftssteuern von 1.50 ‰ des amtlichen Wertes
3. Genehmigung Budget 2024 bestehend aus:

		Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF	7'513'450.00	7'316'050.00
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF		197'400.00
Allgemeiner Haushalt	CHF	6'237'350.00	6'125'150.00
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF		112'100.00
SF Wasserversorgung	CHF	438'150.00	458'300.00
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	20'150.00	
SF Abwasserentsorgung	CHF	475'550.00	305'000.00
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF		170'550.00
SF Abfall	CHF	186'800.00	176'000.00
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF		10'800.00
SF TWKW	CHF	44'800.00	120'800.00
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	76'000.00	

Beschluss

Der Antrag des Gemeinderats wird grossmehrheitlich zum Beschluss erhoben.



EINWOHNERGEMEINDE ERLENBACH i. S.

Graben 311 | Postfach 18
3762 Erlenbach i. S.

Telefon 033 681 82 30
Fax 033 681 82 40
gemeindeverwaltung@erlenbach-be.ch

2

8.201

Finanz-/Investitionsplanung

8.200

Finanzplanung, Voranschlag, Verwaltungsrechnung

2

Finanzplan 2024-2028

Finanzplan 2024 - 2028, Kenntnisnahme

Referent: Gemeinderat Martin Steiner

Der Gemeinderat hat die jährliche Überprüfung und Aktualisierung des Finanzplans vorgenommen. Das Geschäft wurde an zwei Gemeinderatssitzungen behandelt.

Prognoseannahmen

Auf der Ertragsseite wurden die erwarteten Steuereinnahmen sowie die Steuereinheit von 1.64 bei den natürlichen sowie juristischen Personen der aktuellen Konjunktur berücksichtigt. Bei den natürlichen Personen wurde zusätzlich zu den Wachstumsprognosen der kantonalen Planungsgruppe (KPG) die voraussichtliche Veränderung der Steuerpflichtigen berücksichtigt.

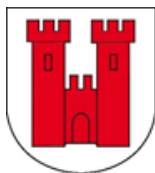
Beim Personalaufwand wurde für die Planjahre 2024 und 2025 eine Erhöhung von 2.0 % und für die Planjahre 2026 bis 2028 eine Erhöhung von 1.5 % eingerechnet. Beim Sachaufwand wurde für die ganze Planperiode 2024 bis 2028 eine Erhöhung von 2.0 % berücksichtigt.

Die Beiträge an die Lehrerbesehung wurden aufgrund der aktuellen Vollzeiteinheiten (VZE), Stand Oktober 2023, mit Hilfe des Kalkulationstools der Erziehungsdirektion berechnet.

Investitionen

Es wurden die anstehenden Investitionen thematisiert und bewertet. Im aktuellen Plan sind die folgenden Nettoinvestitionen berücksichtigt:

Investitionen	2024	2025	2026	2027	2028
Sanierung Brücke Graben Latterbach	800'000.00				
Sanierung Steinbrücke – Verzweigung Seewlen	300'000.00				
Pumptrack, Neubau nahe Schulhaus Latterbach	100'00.00				
Sohlenerosion Simme	338'000.00				
Schutzzonen Stampftal	10'000.00				
Planung Reservoir Stampftal und Verbindungsleitung Balzenberg	50'000.00				
Projektbeitrag ARA Thunersee	20'000.00	20'000.00	20'000.00		
Sanierungen Abwasserleitungen, Regenwasser Bestandesaufnahme	120'000.00	120'000.00	120'000.00		
Erstellen Leitung Entwässerung Weier	250'000.00	250'000.00			
Konzept 2. Wassereinspeisung	25'000.00				



EINWOHNERGEMEINDE ERLENBACH i. S.

Graben 311 | Postfach 18
3762 Erlenbach i. S.

Telefon 033 681 82 30
Fax 033 681 82 40
gemeindeverwaltung@erlenbach-be.ch

Anschaffung neues Tanklöschfahrzeug	200'000.00				
Total	2'213'000.00	390'000.00	140'000.00	0.00	0.00

Fremdmittelentwicklung

Die in den Planjahren zu tragenden Nettoinvestitionen führen zu einer Neuverschuldung in der Höhe von total CHF 11,266 Mio. Die neuen Schulden müssen mit Fremdmitteln finanziert werden und belasten den Haushalt zusätzlich. Der Bruttoverschuldungsanteil liegt bei einem Mittelwert von 102 %, was einem mittleren Wert entspricht. Unterhalb 100 % entspricht einem guten Wert.

Spezialfinanzierungen

In den Bereichen Wasserversorgung und Kehrrichtentsorgung können die Aufwandüberschüsse der Planperiode durch das vorhandene Eigenkapital gedeckt werden. Trotzdem ist es angezeigt, in den nächsten Jahren über eine Gebührenanpassung zu befinden.

Im Bereich der Abwasserversorgung wird bereits Ende 2023 mit einem Bilanzfehlbetrag gerechnet. Auch die Planjahre zeigen jährliche Aufwandüberschüsse. Eine Gebührenerhöhung ist hier dringend nötig. Ein Bilanzfehlbetrag muss innert acht Jahren behoben sein.

Im Bereich der Feuerwehr wird ebenfalls ein Aufwandüberschuss erwartet. Dieser kann aber problemlos durch das Eigenkapital gedeckt werden.

Entwicklung Finanzhaushalt

Die Investitionen sind in dieser Höhe und Staffelung für die Gemeinde Erlenbach im Simmental noch knapp verkraftbar. Der Bilanzüberschuss beträgt, vorausgesetzt alle Erwartungen treffen wie prognostiziert ein, per Ende 2028 CHF 0.899 Mio. Dies entspricht 3.94 Steueranlagezehnteln. Damit unvorhergesehene Steuerschwankungen aufgefangen werden können, sollte der Bilanzüberschuss mindestens fünf Steueranlagezehntel betragen. Die Gemeinde Erlenbach im Simmental befindet sich somit nicht mehr im grünen Bereich um künftige Aufwandüberschüsse aufzufangen und neue Investitionen zu finanzieren.

In den Planjahren sinkt der Bilanzüberschussquotient (BÜQ) unter 30 % wodurch Entnahmen aus der finanzpolitischen Reserve möglich sind um die Aufwandüberschüsse zu decken. Die Reserve wird am Ende der Planperiode aufgebraucht sein.

Aufgrund des Investitionsbedarfs für die nächsten Jahren muss mit der hohen Aufnahme von Fremdkapital gerechnet werden. Die Investitionen in den Spezialfinanzierungen wirken sich nicht auf den steuerfinanzierten Bereich aus. Im Jahr 2021 wurde eine Arbeitsgruppe zur Erneuerung der Reglemente in den spezialfinanzierten Bereichen Wasser, Abwasser und Abfall gegründet.

Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Beschluss

Der Finanzplan 2024 – 2028 wird zur Kenntnis genommen



3

4.711.1

Simme

3

Simme

Verpflichtungskredit Sohlenerosion Simme, Genehmigung

Referent: Gemeinderat Hansjörg Bühler

Sachverhalt

Die Gemeinde Erlenbach hat beobachtet, dass auf der Sohle der Simme im Abschnitt zwischen der Stauwehr der SKW (BKW) und der Eisenbahnbrücke in den letzten Jahren eine verstärkte Eintiefung stattfindet. In der Folge sind einige Ufersicherungen instabil geworden und in die Simme abgerutscht. Das wiederum verursacht ein noch engeres Abflussprofil, was die Erosionstendenz zusätzlich steigert. Dieser Prozess gefährdet lokal Gebäude und Werkleitungen. Der bestehende Uferverbau ist nach Gewässerschutzgesetzgebung in seinem Bestand geschützt und darf zeitgemäss erneuert werden.

Aus diesem Grund hat die Gemeinde Erlenbach i. S. am 7. Juni 2021 Kissling + Zbinden AG mit der Ausarbeitung einer Machbarkeitsstudie verschiedener Varianten beauftragt. Die Studie kam zum Schluss, dass eine Kombination von kurzen, sohlenbündigen Rauheitselementen und Instandstellung/Unterfangung bestehender Uferverbauungen die Bestvariante darstellt. Zusätzlich soll der Swisscomrohrblock aus dem Abflussquerschnitt entfernt werden. Mit der Instandstellung wird verhindert, dass der Uferverbau langfristig zerstört wird. Damit kann der Hochwasserschutz sichergestellt werden.

Am 25. März 2022 hat die Gemeinde Erlenbach i. S. die Kissling + Zbinden AG mit der Ausarbeitung des Bauprojekts für die genannte Variante beauftragt.

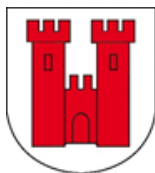
Im Rahmen der Konzeptstudie «Sohlenerosion Simme Erlenbach» hat sich herausgestellt, dass die Sohle im Bereich der Eisenbahnbrücke stabil ist. Das vorliegende Bauprojekt konzentriert sich deshalb auf den Bereich zwischen Stauwehr der SKW bis 260 m unterhalb der Wydibrücke.

Die Gesamtlänge des Abschnitts beträgt 525 m. Der Abschnitt der Simme liegt auf einer Höhe von 678.50 bis 675.05 m. ü. M.

Die Gemeinde Erlenbach ist auf dem Gemeindegebiet wasserbaupflichtig. Bis 250 m unterhalb des Stauwehrs, d. h. bis zur Strassenbrücke beim Bahnhof Erlenbach (Wydibrücke) ist die Konzessionärin Simmentaler Kraftwerke AG (SKW) vollständig für den Unterhalt der Sohle und der beiden Ufer verantwortlich. Bei Korrekturbauten beträgt der Beitrag der Konzessionärin ein Fünftel nach Abzug der Bundes- und Kantonssubventionen der verbleibenden Kosten.

Bauherr des Vorhabens ist die Gemeinde Erlenbach i. S. Da Subventionen für Wasserbauprojekte nur an die Gemeinde ausbezahlt werden, tritt die Gemeinde als Bauherr auf und muss entsprechend den Bruttokredit genehmigen.

Die Simmentaler Kraftwerke AG (SKW) beteiligt sich als Konzessionärin an den Baukosten. Die Swisscom trägt die Kosten im Zusammenhang mit dem Rückbau des Rohrblocks. Die Kosten für den Objektschutz der Brücke gehen zu Lasten des Brückeneigentümers (Gemeinde). Das Projekt wird als Instandstellungsprojekt subventioniert. Dabei übernimmt der Kanton Bern 25 % und der Bund 35 % der beitragsberechtigten Kosten.



EINWOHNERGEMEINDE ERLENBACH i. S.

Graben 311 | Postfach 18
3762 Erlenbach i. S.

Telefon 033 681 82 30
Fax 033 681 82 40
gemeindeverwaltung@erlenbach-be.ch

Das Projekt erfordert eine Wasserbaubewilligung. Das Gesuch wurde erstmals im Februar 2023 beim OIK eingereicht. Kurz nach der Einreichung wurde das Verfahren sistiert, da auf Wunsch der BKW Änderungen am Projekt vorgenommen werden mussten. Nach der Projektüberarbeitung wurde das Gesuch am 18. September 2023 erneut eingereicht.

Die Ausführung der Arbeiten ist für den Spätsommer 2024 vorgesehen.

Kostenvoranschlag

Arbeit / Tätigkeit	Betrag	
Korrektionsbauten Sohle	CHF	86'000.00
Unterhaltsarbeiten Ufer unterhalb Wydibrücke	CHF	83'000.00
Unterhaltsarbeiten Ufer oberhalb Wydibrücke	CHF	73'000.00
Honorarkosten Projektänderung	CHF	9'000.00
Swisscomleitung	CHF	3'000.00
Objektschutz Brücke	CHF	152'000.00
Bewilligungsgebühren	CHF	2'000.00
Total Kosten	CHF	408'000.00

Kostenteiler

Anteil Gemeinde Erlenbach 100 % Anteil Objektschutz Brücke
Beitrag Swisscom 100 % Anteil Rohrblochrückbau
Anteil SKW «Projektänderung (Pä)» 100 % der Honorarkosten (Pä)
Beitrag Kanton und Bund 60 % an anrechenbare Kosten
Anteil SKW für «vorgezogenen Unterhalt» 35'000 CHF pauschal
Anteil SKW Korrektionsbauten 20 % nach Abzug Subventionen
Anteil SKW Unterhalt oberhalb Wydibrücke 100 % vor Abzug Subventionen
Anteil SKW Unterhalt unterhalb Wydibrücke 20 % vor Abzug Subventionen
Anteil Gemeinde Erlenbach 100 % an Restkosten

Kostenteiler in CHF

Swisscom	CHF	3'000.00
SKW, Unterhaltsarbeiten gemäss Konzession	CHF	98'600.00
SKW, «vorgezogener» Unterhalt	CHF	35'000.00
SKW, Anteil Korrektionsbauten gemäss Konzession	CHF	3'780.00
Beiträge Bund und Kanton	CHF	91'440.00
Gemeinde, Objektschutz Brücke und Restkosten	CHF	176'180.00
Total Kosten	CHF	408'000.00

Detailliertere Angaben zum Projekt können dem technischen Bericht mit Kostenvoranschlag sowie den Plänen entnommen werden. Diese Unterlagen lagen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung bei der Gemeindeverwaltung auf und konnten eingesehen werden. Die Situation, wie sie sich präsentiert, kann durch Interessierte vor Ort auf dem betroffenen Abschnitt individuell besichtigt werden.

Diskussionen
Keine Wortmeldungen.



EINWOHNERGEMEINDE ERLENBACH i. S.

Graben 311 | Postfach 18
3762 Erlenbach i. S.

Telefon 033 681 82 30
Fax 033 681 82 40
gemeindeverwaltung@erlenbach-be.ch

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, das Projekt sowie den Verpflichtungskredit (Bruttokredit) von CHF 408'000.00 inkl. MwSt. zu genehmigen.

Beschluss

Der Antrag wird grossmehrheitlich genehmigt und zum Beschluss erhoben.

4

4.511.1 Erlenbach

4

Gemeindestrassen Erlenbach, PWI (periodische Wiederinstandstellung) Strasse Wydi-Wiler

Kreditabrechnung Strassensanierung Wydi-Wyler, Kenntnisnahme

Referent: Gemeinderat Andres Schütz

Sachverhalt

Die Gemeindeversammlung hat am 28. November 2013 die periodische Wiederinstandstellung (PWI) des Strassenabschnitts Wydi-Wiler genehmigt. Hierfür wurde ein Kredit von CHF 298'000.00 beschlossen.

Die Arbeiten wurden abgeschlossen und die Rechnungen wurden beglichen. Es mussten CHF 305'414.75 für das Projekt PWI Wydi-Wiler ausgegeben werden. Weil die Bruttokreditüberschreitung weniger als 10% ausmacht, muss die Kreditabrechnung nicht von der Gemeindeversammlung beschlossen werden.

Folgende Abrechnung liegt vor:

Bruttokredit (GV-Beschluss 28.11.2013)	CHF 298'000.00
Total Auslagen (Schlussabrechnung 30.01.2019)	CHF 307'812.45
Total Überschreitung Kredit CHF	9'812.45
%-Überschreitung des Kredits	3.29 %

An der Gemeindeversammlung vom 28. November 2013 wurde beim Beschluss des Bruttokredits von CHF 298'000.00 festgehalten, dass mit rund CHF 65'000.00 Subventionen von Bund und Kanton gerechnet werden darf. Nun liegen die Abrechnungen vor. Erfreulicherweise sind die Subventionen gesamthaft höher ausgefallen. Nämlich die Bundessubventionen mit CHF 56'826.00 und die Kantonssubventionen mit CHF 51'900.00. Total Subventionen: CHF 108'726.00.

Diskussionen

Keine Wortmeldungen.

Beschluss

Von der Abrechnung des Verpflichtungskredits für das Projekt PWI Wydi-Wiler mit einer Kreditüberschreitung von CHF 9'812.45 und 3.29 % wird Kenntnis genommen.



1.242 Gemeinde, Abstimmungen und Wahlen

5 **Gesamterneuerungswahlen 2023** **Gesamterneuerungswahlen 2024 - 2027 inkl. Rechnungsprüfungsorgan, Genehmigung**

Wahlleiter: Gemeindepräsident Andreas Brügger

Die rechtlichen Grundlagen zu den Gesamterneuerungswahlen 2023 finden sich in Art. 46 ff Organisationsreglement. Die Gemeindeversammlung wählt das Gemeindepräsidium und das Vizegemeindepräsidium, das Gemeinderatspräsidium, die Mitglieder des Gemeinderates und der Schulkommission sowie das Rechnungsprüfungsorgan und die Aufsichtsstelle des Datenschutzes (Art. 3, ff, OGR).

Die gewählten Behördenmitglieder haben vier Monate vor Ablauf der Amtszeit zu erklären, ob sie sich für eine Wiederwahl zu Verfügung stellen lassen oder nicht und freiwillige Rücktritte sind ebenfalls, sofern möglich, zu diesem Zeitpunkt mitzuteilen. Am 11. September 2023 wurde dies vollzogen.

Die freiwerdenden Sitze wurden im Anzeiger vom 5. und 19. Oktober 2023 (Ausgaben Nr. 40 und 42 des amtlichen Anzeigers) publiziert. Bis 30 Tage vor der Gemeindeversammlung können Wahlvorschläge eingereicht werden, also vom 5. Oktober 2023 bis am 7. November 2023 (Art. 54, Abs. 2, OGR). Der Wahlvorschlag hat die unterschriebene Zustimmung des Vorgesetzten sowie mindestens 15 weitere Empfehlungsunterschriften von Stimmberechtigten zu enthalten (Art. 54, Abs. 3, OGR).

Der Präsident lässt die Vorschläge gut sichtbar darstellen. Gehen innert der gesetzten Frist nicht mehr Vorschläge ein, als Sitze zu besetzen sind, erklärt der Versammlungsleiter an der Gemeindeversammlung die Kandidaten als gewählt (Art. 55, Lit. A + B, OGR).

Gehen innert der gesetzten Frist keine Wahlvorschläge ein, so sucht der Gemeinderat ein oder mehrere Kandidaten zum Besetzen der Vakanzen (Art. 54, Abs. 4, OGR). An der Versammlung können keine Wahlvorschläge abgegeben werden (Art. 54, Abs. 5, OGR).

Es gingen nicht mehr Vorschläge ein, als Sitze zu vergeben sind. Somit werden folgende Personen zu Händen der Gemeindeversammlung vom Versammlungsleiter für die Legislatur 2024 – 2027 als gewählt erklärt (Art. 55, Lit. B, OGR)

Gemeindepräsidium (Keine Vakanzen)

- Markus Messerli, Gemeindepräsident (neu)
- Walter Mani, Gemeindevizepräsident (neu)

Gemeinderatspräsidium (Keine Vakanzen)

- Thomas Klossner (bisher)

Gemeinderat (Keine Vakanzen)

- Hansjörg Bühler (bisher)
- Yvonne Fritsche (bisher)
- Andreas Brand (neu)
- Andreas Brügger (neu)
- Jonas Gafner (neu)
- Barbara Schütz (neu)



EINWOHNERGEMEINDE ERLENBACH i. S.

Graben 311 | Postfach 18
3762 Erlenbach i. S.

Telefon 033 681 82 30
Fax 033 681 82 40
gemeindeverwaltung@erlenbach-be.ch

Schulkommission (Keine Vakanzen)

- Daniela Di Camillo (bisher)
- Simon Hodler (bisher)
- Heinz Kunz (bisher)
- Andreas Sena (bisher)
- Daniela Beetschen (neu)
- Anja Pieren (neu)

Rechnungsprüfungsorgan und Aufsichtsstelle Datenschutz

Es wurden Angebote von folgenden Anbietern eingeholt:

- ROD Treuhand AG, Urtenen-Schönbühl (bisher)
- T&R Oberland AG, Lenk
- Fankhauser & Partner AG, Huttwil
- BDO AG, Bern

Die Angebote liegen preislich sehr nahe beieinander. Die ROD Treuhand AG hat das günstigste Angebot eingereicht. Aufgrund der guten Erfahrungen aus den letzten vier Jahren beantragt der Gemeinderat der Versammlung zur Wahl:

- ROD Treuhand AG, Urtenen-Schönbühl (bisher)

Diskussionen

Keine Wortmeldungen.

Antrag des Gemeinderates

Die ROD Treuhand AG als Rechnungsprüfungsorgan für die Legislatur 2024 – 2027 zu wählen.

Beschluss

1. Die neuen Behördenmitglieder werden vom Versammlungsleiter im stillen Wahlverfahren als gewählt erklärt.
2. Die ROD Treuhand AG, Urtenen-Schönbühl wird mit grossmehrheitlich als Rechnungsprüfungsorgan und Aufsichtsstelle Datenschutz für die Legislatur 2024 - 2027 bestätigt.

1.300 Gemeindeversammlung

6 **Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2023** **Verschiedenes**

Verabschiedungen abtretender / Begrüssung neuer Behördenmitglieder

Andreas Brügger, Gemeindepräsident, und Markus Messerli sowie Vize-Gemeindepräsident Thomas Klossner, Gemeinderatspräsident, heissen die neuen Behördenmitglieder willkommen und die abtretenden Behördenmitglieder werden verabschiedet. Die neuen Behördenmitglieder, welche von der Versammlung gewählt wurden, stellen sich persönlich vor. Christoph Bühler verzeichnet sein 45-jähriges Jubiläum als Lehrer und sein Engagement wird verdankt. Bleibende Eindrücke werden von den zu Verabschiedenden selber und über die Verabschiedenden kundgetan. Diverse Präsentübergaben finden statt.

Applaus durch die Versammlung.



EINWOHNERGEMEINDE ERLENBACH i. S.

Graben 311 | Postfach 18
3762 Erlenbach i. S.

Telefon 033 681 82 30
Fax 033 681 82 40
gemeindeverwaltung@erlenbach-be.ch

Vakanzen in den Behörden

Andreas Brügger, Gemeindepräsident, macht auf die Vakanz in der Kulturkommission (drei freie Sitze) und auf den per 1. Januar 2024 freiwerdenden Fourier-Posten aufmerksam. Interessierte werden gebeten, sich bei der Gemeindeverwaltung zu melden.

Verwaltungspersonal

Andreas Brügger, Gemeindepräsident, stellt das neu zusammengesetzte Verwaltungspersonal per Oktober 2023 vor.

Öffnungszeiten der Verwaltung

Andreas Brügger, Gemeindepräsident, informiert über die neuen Öffnungszeiten der Verwaltung per 1. Januar 2024 sowie über die Schliessung der Verwaltung vom 25. Dezember 2023 bis und mit 7. Januar 2024.

Weihnachtsfenster Gemeindeverwaltung

Andreas Brügger, Gemeindepräsident, lädt die Bevölkerung zum Weihnachtsfenster bei der Gemeindeverwaltung am Montag, 18. Dezember 2023 ein.

Stellungnahme zu Wortmeldungen aus der Vergangenen Versammlung

Mailadressen für Gemeinderatsmitglieder

Diesem Vorschlag / Wunsch wurde seitens Verwaltung nachgegangen. Der Gemeinderat führt per 1. Januar 2024 offizielle Gemeinde-Mailadressen ein. Diese sind zu gegebener Zeit auf der Homepage ersichtlich.

Robidog-Säckli

Die Robidog-Säckli wurden gebietsweise durch die qualitativ besseren Exemplare ersetzt. Die „alten“ Robidog-Säckli werden jedoch noch aufgebraucht, bevor Neue und Bessere angeschafft werden.

Schneeräumung

Andreas Brügger, Gemeindepräsident, bittet die Bevölkerung, Sträucher und Hecken zurückzuschneiden. Grund dafür ist, dass die Fahrzeuge des Winterdienstes ansonsten demoliert (verkratzt) werden können. Es sind die Sichtbermen gemäss Information in der aktuellen Ausgabe des Erlenbach aktuell zu berücksichtigen. *Andreas Brügger, Gemeindepräsident*, dankt für die Mithilfe und Berücksichtigung der BürgerInnen.

Wort an Versammlung

Keine weiteren Wortmeldungen.

Schluss

Andreas Brügger, Gemeindepräsident dankt allen Kommissionsmitgliedern, dem Gemeinderat und allen Freiwilligen welche in der Gemeinde tätig sind, für ihr Engagement und orientiert, dass die nächste Gemeindeversammlung am Mittwoch, 5. Juni 2024 stattfindet. Er schliesst die Versammlung, mit bestem Dank für das Organisieren des Apéros, um 21.51 Uhr.

EINWOHNERGEMEINDE ERLENBACH i. S.

Andreas Brügger
Gemeindepräsident

Carla Durand
Gemeindeschreiberin

Protokollblatt 15
sammlung

07. Dezember 2023

2. Sitzung Einwohnergemeindever-